

Paul Oberholzer (Hg.)

Die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu

Vorbereitung, Durchführung
und Auswirkungen.
Unter besonderer Berücksichtigung
der Verhältnisse im Wallis

Aschendorff Verlag
Münster 2019

Die Wahrnehmung des Jesuitentums in der Schweiz im frühen 19. Jahrhundert

RENÉ ROCA

Die direkte Demokratie besitzt auf der Gemeindeebene mit dem Genossenschaftsprinzip ein wichtiges Fundament. Die früheste organisierte Gemeindeform waren die Kirchgemeinden, die in der Schweiz genossenschaftlich und dezentral aufgebaut waren (Kirchgenossen). Die durch das Genossenschaftsprinzip garantierte Gemeindefreiheit ist eine oft unterschätzte Tradition und hat viel zur späteren Herausbildung der direkten Demokratie auf Kantons- und Bundesebene beigetragen. In diesem Prozess, der im frühen 19. Jahrhundert begann, spielten der Katholizismus und später die katholische Soziallehre eine zentrale Rolle. Dazu gehört auch der Jesuitenorden, der 1814 durch den Papst wieder zugelassen wurde und schnell in der Schweiz neue organisatorische Strukturen und Institutionen aufbaute. Die Leistungen der Societas Jesu für die Erziehung und Bildung der Jugend sorgten dafür, dass der Orden – wie schon vor dem Verbot 1773 – fast ausschliesslich positiv wahrgenommen wurde. Dies änderte sich erst mit der Phase der Regeneration ab 1830, als der Jesuitenorden immer mehr in ein negatives Licht gerückt wurde. Insbesondere die Liberal-Radikalen sorgten mit viel Agitation und Propaganda dafür, dass der Orden negativ wahrgenommen und schliesslich nach dem Sonderbundskrieg in der Schweiz verboten wurde.

Die Schweiz im frühen 19. Jahrhundert

Die Helvetische Revolution 1798 forcierte für die schweizerische Eidgenossenschaft den Untergang des Ancien Régimes. Die anschliessende kurze Periode von fünf Jahren war geprägt von Unruhen und weiteren Umstürzen, die Napoleon schliesslich 1803 mit der Mediation beendete. Die Schweiz war allerdings nach wie vor abhängig von Frankreich und konnte sich nicht eigenständig als Nationalstaat entwickeln. Mit dem Ende der napoleonischen Hegemonie begann mit der Restauration 1814/15 der Versuch, eidgenössische Tradition mit der aufgeklärten Moderne zu verbinden.

Die Schweiz erneut ein Staatenbund aus souveränen Kantonen

Im September 1814 verabschiedete die eidgenössische Tagsatzung den Bundesvertrag, der aus der Schweiz einen Staatenbund aus nun 22 gleichberechtigten, souveränen Kantonen machte. Die Religions-, resp. Konfessions- und Bildungshoheit lag wieder bei den Kantonen. Zudem legte der Bundesvertrag mit § 12 fest: «Der Fortbestand der Klöster und Capitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, geich anderm Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen.»¹

Im Rahmen des Wiener Kongresses anerkannte der 2. Pariser Friede am 20. November 1815 auch die immerwährende Neutralität der Eidgenossenschaft. Die Schweiz konnte im europäischen Staatensystem nun ihre souveräne Eigenstaatlichkeit durchsetzen und mit der Neutralität nicht nur eine wichtige aussenpolitische Maxime völkerrechtlich verankern, sondern damit auch für den Frieden im Inneren sorgen. Als Klammer für den Staatenbund diente nach wie vor die Tagsatzung, die immer wieder einige Gräben zu überbrücken vermochte.²

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die kantonale unterschiedlichen Restaurationsverfassungen von 1814 in formaljuristischer Hinsicht das Ancien Régime nahezu wiederherstellten. Die alten Untertanenverhältnisse blieben zwar aufgehoben, doch bestanden einschneidende Vorrechte der Hauptstadt und ständische Privilegien der städtischen Aristokraten und der ländlichen Magistratsfamilien. Das Prinzip der Volkssouveränität wurde ausser bei den eingeschränkten Wahlen in die Legislative vollständig negiert, erlitt schweizweit in den kantonalen Verfassungen einen Einbruch und wich wieder vorhelvetischen Zuständen. Die politische Macht konzentrierte sich bei einer kleinen Elite, die ihre Vorherrschaft mit einschränkenden Bestimmungen für das aktive und passive Wahlrecht sowie mit lebenslangen Amtsperioden absicherte.³ Eine andere Entwicklung ergab sich in den ehemaligen Landsgemeindekantonen, die alle bereits mit der Mediation zu dieser genossenschaftlich verfassten Demokratieform zurückkehrten, allerdings Anpassungen gemäss übergeordnetem Recht (Bundesvertrag und später die Bun-

- 1 § 12 des Bundesvertrags zwischen den XXII Kantonen der Schweiz vom 7. August 1815, in: Quellenbuch zur neueren schweizerischen Verfassungsgeschichte. Band 1, Vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, Alfred Kölz (hg.) Bern 1992, S. 201.
- 2 Andreas Würzler, Tagsatzungen und Konferenzen, in: Die Geschichte der Schweiz, Georg Kreis Georg (hg.) Basel 2014, S. 133-135, hier 134f.
- 3 Albert Tanner, „Alles für das Volk“. Die liberalen Bewegungen von 1830/31, in: Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundessaat 1798-1848 Thomas Hildbrand, Albert Tanner, (hg.), Zürich 1997, S. 58.

desverfassung) vornehmen mussten.⁴ Der in den Städtekantonen wieder zur Herrschaft gelangten Elite gelang es nicht, patrizische Strukturen nachhaltig zu verankern. Zügig formierte sich nach 1814 in den ländlichen Gebieten der Widerstand gegen die städtische Vorherrschaft und Bevormundung.

Volksbewegungen sorgen für Aufbruch

In mehreren Kantonen, in denen ein Patrizier- oder Zunftregiment für eine Vorherrschaft der Stadt über die Landschaft sorgte, erreichte im Laufe der 1820er Jahre eine Volksbewegung die Entmachtung und den Sturz der herrschenden aristokratischen Kreise. Die heterogen zusammengesetzte Volksbewegung erprobte neue Formen der politischen Aktivität. Sie stellte mit ihren Forderungen und ihrem Kampf den Staat und die Gesellschaft auf eine neue Legitimitätsgrundlage und machte Schluss mit einem Staatsgebilde, das von einer reichen und besitzenden Klasse völlig vereinnahmt worden war. Diese Errichtung einer neuen Ordnung war – durchaus auch nach zeitgenössischen Vorstellungen – revolutionär, und ging erst noch ohne direkte Gewaltanwendung vonstatten. Was sich immer wieder als nötig erwies, war die Erzeugung von öffentlich-politischem Druck, teilweise verbunden mit der Drohung, Gewalt anzuwenden.⁵

Die ländliche Bevölkerung war Mitträgerin liberaler Ideen und Hauptträgerin direktdemokratischer Konzepte und Forderungen. Diese eigentliche ländliche Volksbewegung war entscheidend, um die verschiedenen demokratischen Vorstellungen und das Verständnis von Volkssouveränität öffentlich zur Diskussion zu stellen und schliesslich in der Phase der Regeneration ab 1830 durchzusetzen.⁶

Die Liberalen und die ländlichen Demokraten in den katholischen Kantonen bildeten in der Restaurationszeit je eigene Konzepte der Volkssouveränität aus. Das wichtigste Anliegen der Liberalen war, in einem repräsentativen demokratischen System die Gewaltentrennung durchzusetzen, wobei der Grosse Rat die zentrale Machtfunktion besass. Der Grosse Rat selbst sollte möglichst indirekt gewählt werden. Bei direkten Wahlen musste ein Zensus verhindern, dass sich die breite Bevölkerung an den Wahlen beteiligen konnte. Die ländlichen Demokraten betonten die kantonale Souveränität und die

4 Hans Stadler, Landsgemeinde, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 7, Basel 2008, S. 614.

5 Tanner, Volk (wie Anm. 3), S. 57.

6 René Roca, Wenn die Volkssouveränität wirklich eine Wahrheit werden soll ... Die schweizerische direkte Demokratie in Theorie und Praxis – Das Beispiel des Kantons Luzern, Zürich u.a. 2012, S. 3.

katholische Religion als Grundlage. Abgesehen von der Befürwortung einer Gewaltenteilung, bekämpften sie den einschränkenden Souveränitätsbegriff der liberalen Elite und konkretisierten die Volkssouveränität. Sie strebten durchwegs direkte Wahlen an, verlangten die Totalrevision der kantonalen Verfassungen und oft die Einsetzung eines Verfassungsrates. Zum ersten Mal tauchten zudem Forderungen auf, die eine *reinere*, das heisst direktere Form der Demokratie verlangten. Die ländlichen Demokraten strebten auch materielle Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage an und bauten diese in ihre Forderungskataloge ein.⁷

Die schweizerischen Kantone nutzten während der Restaurationszeit die kantonale Souveränität für politische und wirtschaftliche Experimente. Sie erhielten auf der Grundlage der Souveränität Raum für innere Reformen und wurden so zu eigentlichen *Laboratorien der Freiheit*.

Die Entwicklung des Katholizismus im frühen 19. Jahrhundert: Zwischen Aufklärung und Restauration

Die Ekklesiologie des Spätmittelalters war geprägt von verschiedenen Ansätzen. Das Konzil von Trient (1545-1563) bewirkte zwar ein Wiederaufblühen des vielfältigen katholischen Lebens, aber daneben zeichnete sich auf geistigem Gebiet durch die Kanonisierung der scholastischen Theologie eine spürbare Dogmatisierung ab. Die katholische Theologie erschöpfte sich in der Folge in einer problematischen Apologetik. Auch die Gesellschaft Jesu, die nach ihren Gründungsjahren eine zentrale Stellung in der Gegenreformation einnahm, griff auf die monarchisch-petrinische Tradition des Spätmittelalters zurück und verankerte diese im kirchlichen Leben. Beide Konfessionen in der Schweiz leiteten ab Mitte des 16. Jahrhunderts eine Entwicklung zur geistig-kirchlichen Orthodoxie ein.⁸ Allerdings entwickelten sich auch Gegentendenzen wie an der Schule von Salamanca, deren Vertreter ihre naturrechtliche Argumentation aus einem sehr freien und teilweise neuartigen Umgang mit der theologischen Tradition gewannen.⁹

In der Folge des Tridentinums wollte der Papst die mittelalterliche Lehre von der Oberhoheit der Kirche über den weltlichen Bereich durchsetzen. Dies verhinderte nicht nur die Reformation, sondern auch die Aufklärungsphilosophie. Die Aufklärung stellte für das Christentum als Offenbarungsre-

7 Roca, Volkssouveränität (wie Anm. 6), S. 115-120.

8 Hans Wicki, Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, (Luzerner Veröffentlichungen, Band 26), Luzern 1990, S. 16f.

9 Roca, Volkssouveränität (wie Anm. 6), S. 32f.

ligion eine Herausforderung dar, da die Grundaussagen der Aufklärer dem herkömmlichen Offenbarungsbegriff widersprachen. Trotzdem konnten zwischen der Aufklärung und dem christlichen Gedankengut Anknüpfungspunkte und Zusammenhänge ausgemacht werden. Die Aufklärung war in vielfältiger Weise im christlichen Gedankengut verwurzelt. Dies strich auch die Iberische Spätscholastik und besonders die Schule von Salamanca heraus, der es gelang, das christliche Naturrecht mit dem modernen Naturrecht zu verbinden.¹⁰

Die von den Aufklärern stark betonte Menschenwürde und die Forderung nach Menschlichkeit und Menschenliebe weisen deutliche Berührungspunkte mit dem christlichen Glauben auf. Die menschliche Vernunft stellte für viele Aufklärer eine Offenbarung des göttlichen Geistes dar. Die Behauptung, die Aufklärungsphilosophie sei ausschliesslich materialistisch, muss verneint werden, waren doch zahlreiche Aufklärer entschlossen, den Glauben an Gott, an die Unsterblichkeit der Seele und an die Freiheit des menschlichen Willens nicht preiszugeben. Gerade die deutschen Aufklärungsphilosophen – als Beispiel kann Kants Religionsphilosophie angeführt werden – wussten das Christentum zu würdigen und differenziert in ihr Lehrgebäude zu integrieren. Das Zeitalter der Aufklärung pauschal als antiklerikal oder antichristlich abzutun, ist wissenschaftlich nicht haltbar.¹¹

Die Aufklärungsphilosophen und deren Rezipienten blieben nicht bei der theoretischen Reflexion stehen, sondern versuchten, die gewonnenen Erkenntnisse praktisch umzusetzen. Die fortschreitende Säkularisierung des öffentlichen Lebens war zwar nicht allein auf die Aufklärung zurückzuführen, wurde aber doch von dieser entscheidend unterstützt. Auch die christlichen Konfessionen konnten sich diesen Einflüssen nicht mehr entziehen. Früher als die katholische Welt öffneten sich die protestantischen Länder dem neuen Denken. Was die Verbreitung des Aufklärungsdenkens in den katholischen Ländern erleichterte, waren die inneren Krisen, die den nachtridentinischen Katholizismus zunehmend belasteten.¹²

Im deutschsprachigen Raum beeinflusste die Aufklärung seit Mitte des 18. Jahrhunderts Geistesgeschichte und Gesellschaft. Die theologischen und philosophischen Debatten waren im Vergleich etwa zu Frankreich gemässigt. Deshalb kann man im deutschen Kulturgebiet zu Recht von einer *kirchlich-katholischen* Aufklärung sprechen. Diese versuchte, Vernunft und Glauben in

10 Roca, Volkssouveränität (wie Anm. 6), S. 32-34.

11 Wicki, Staat (wie Anm. 8), S. 38; Bernard Plongeron, Was ist katholische Aufklärung? in: Katholische Aufklärung und Josephinismus, Elisabeth Kovács (Hg.), München 1979, S. 11.

12 Wicki, Staat (wie Anm. 8), S. 39f.

Einklang zu bringen und so die positiven Errungenschaften des neuen Zeitalters in Staat und Kirche fruchtbar zu machen. Die Vertreter der katholischen Aufklärung sagten unter Rückbesinnung auf den Geist der ersten christlichen Gemeinden dem jesuitischen Zentralismus den Kampf an. Sie versuchten eine eigentliche Reaktivierung des Gemeindelebens in religiöser Hinsicht zu erreichen. In der kirchlichen Praxis, das heisst auf dem pastoralen Wirkungsfeld, lagen denn auch die Erfolge der kirchlich-katholischen Aufklärung. Zahlreiche Kirchenvertreter waren bestrebt, die Bibel dem katholischen Volk näher zu bringen. Allgemein wurde eine aktivere Beteiligung des Volkes am Gottesdienst erreicht durch die vermehrte Berücksichtigung der Muttersprache, unter anderem auch im Kirchengesang. Im Zuge dieser Veränderungen reorganisierten katholische Reformer auch die Priesterbildung. So fanden Kirchengeschichte, Patrologie und Pastoraltheologie als selbständige Fächer Aufnahme ins Theologiestudium. Dank der Aufklärungstheologie begann mit der reformierten Kirche eine sachliche Auseinandersetzung. Der Forderung nach Gewissens- und Religionsfreiheit suchten die katholischen Aufklärer in Aufrufen zur Toleranz Ausdruck zu geben.¹³

Innerhalb der katholischen Aufklärung gab es zwei Strömungen: Die eine versuchte mit mehr äusserlichen Reformen und vor allem im kulturellen Bereich zeitgemäss zu sein; die andere schlug auch in theologischen Fragen neue Wege ein. Die erste Gruppe kann als *kirchliche Aufklärung* bezeichnet werden: Sie stellte die traditionelle Lehre nicht in Frage und lehnte das staatskirchliche Gedankengut ab. Sie hatte aber keine Bedenken, sich von gewissen herkömmlichen Kultformen zu lösen. Die zweite Gruppe öffnete sich teilweise auch weltanschaulich und theologisch dem Reformgeist der Aufklärung. Sie befürwortete eine Dezentralisierung des kurialen Verwaltungsapparates, setzte sich für eine Ordensreform sowie die Verminderung der zahlreichen Klöster ein. Im übrigen hielt auch die zweite Gruppe am Dogmenglauben fest und stellte keine wesentlichen Glaubensfragen zur Diskussion. Die römische Kurie machte keine Anstalten, differenzieren zu wollen; sie verweigerte jeglichen Dialog mit den katholischen Aufklärern und verketzerte die gesamte Bewegung. Aber Rom konnte die Säkularisierung der Wissenschaft und der Gesellschaft nicht aufhalten. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 durch Rom wurde die scholastische Theologie als Schultheologie verdrängt und das Bildungssystem den bürgerlichen und staatlichen Anforderungen angepasst.¹⁴

13 Wicki, Staat (wie Anm. 8), S. 40-42.

14 Wicki, Staat (wie Anm. 8), S. 43f.; Richard van Dülmen, Antijesuitismus und katholische Aufklärung in Deutschland, in: Historisches Jahrbuch. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Johannes Spörl, 89/1969, S. 52.

Die Jesuiten hinterliessen in der Schweiz vielfältige Spuren und zahlreiche Ex-Jesuiten wirkten auch nach dem Verbot des Ordens in ihren angestammten Gebieten als Weltgeistliche weiter.

Die Societas Jesu und das Jesuitentum in der Schweiz

Die Societas Jesu zeichnete sich bald nach der Gründung im 16. Jahrhundert durch Erfolge auf verschiedenen Gebieten aus:

- Mission: die Gesellschaft Jesu entwickelte progressive Missionsmethoden (Interkulturalität) und formulierte eine neue Kolonial- und Wirtschaftsethik.
- Politik: Die Jesuiten arbeiteten an zahlreichen europäischen Höfen als Beichtväter. Dieses politische Feld war allerdings äusserst heikel und brachte den Orden immer mehr in Misskredit (Verbot des Ordens durch den Papst 1773).
- Pädagogik: Auf diesem Feld vermochte der Orden einige Erfolge zu feiern. Ein Kernanliegen war die Erziehung und Bildung der Jugend mittels eines katholisch-humanistischen Bildungsverständnisses. Dort, wo der Orden wirkte, kam es zu einer geistlichen und sittlichen Erneuerung.

Der Orden besass seit seiner Gründung für die katholische Schweiz und vor allem für Luzern (siehe unten) eine grosse Bedeutung. Die Wahrnehmung der Gesellschaft Jesu in der Schweiz war durchwegs positiv. So bilanzierte Ferdinand Strobel das Wirken der Jesuiten in der Alten Eidgenossenschaft wie folgt: «In der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft vor 1798 hatte es eine ganze Reihe von Jesuitenkollegien gegeben, aber keine Jesuitenfrage.»¹⁵

Das Beispiel Luzern¹⁶

Im Kanton Luzern, der seit 1574 die erste Ordensniederlassung der Jesuiten besass, wurde die *Jesuitenfrage* bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gestellt. Die Führung im katholischen Bildungswesen wurde den Jesuiten zunehmend streitig gemacht und das jesuitische Schulsystem geriet immer heftiger in das Kreuzfeuer von reformfreudigen Aufklärern. Dieses Schulsystem war intellektuell nicht mehr auf der Höhe der Zeit, weshalb Luzerner Bürger für ihre Vaterstadt Rückständigkeit und Bedeutungslosigkeit befürchteten. Ein zentraler Kritikpunkt war, dass für die Jesuitenkollegien immer noch die

15 Ferdinand Strobel, *Zur Jesuitenfrage in der Schweiz. Tatsachen und Überlegungen*, Zürich 1948, S. 37.

16 Roca, René, Bernhard Meyer und der liberale Katholizismus der Sonderbundszeit. *Religion und Politik in Luzern (1830-1848)*, Bern u.a. 2002, S. 30-37, 187-243.

Studienordnung von 1599 als streng verpflichtende Norm galt. Das Bildungsideal des Barockhumanismus verlor aber zunehmend an Zugkraft, da die Aufklärung mit ihrem Interesse für Naturwissenschaften und moderne Sprachen neue Unterrichtsfächer und Lehrmethoden forderte. 1771 zog der Luzerner Grosse Rat aus dieser Entwicklung Konsequenzen und trug der Forderung nach zeitgemässer Ausbildung mit einer neuen Studienordnung Rechnung. Neu wurden zum Beispiel der Geschichtsunterricht und die Arithmetik in den Lehrplan aufgenommen und der deutschen Sprache wurde vermehrt Beachtung geschenkt. Allgemein wurde auf der gesamten Gymnasialstufe der Lehrplan stärker auf praktische, im täglichen Leben anwendbare Unterrichtsfächer ausgerichtet. Am Philosophie- und Theologiestudium hingegen änderte die neue Studienordnung nur sehr wenig. Den Änderungen erwuchs von seiten der Jesuiten kein nennenswerter Widerstand, weil einerseits christlich-humanistisches Bildungsgut erhalten blieb und sie andererseits der vermehrten Einflussnahme der staatlichen Verwaltung Rechnung tragen mussten, da der Orden mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.¹⁷

Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 traf in Luzern ein eben erst durch die staatliche Obrigkeit reformiertes Kollegium. Nun stellte sich die Frage, wie man das Erreichte erhalten und weiterführen konnte. Die Luzerner Regierung wollte unbedingt den Fortbestand von Gymnasium und Lyzeum gewährleisten. Der Aufhebungsvollzug wurde in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich umgesetzt. In Luzern verliessen nur wenige Patres das Kollegium. Die meisten Exjesuiten mussten es lediglich für 24 Stunden verlassen, worauf ihnen ein Kommissar zuhänden des Bischofs von Konstanz das Versprechen als Weltgeistliche abnahm. So konnten die Exjesuiten die früheren Schul- und Seelsorgeämter weiterführen, bis sie allmählich ausstarben und durch Weltpriester und Franziskanerpatres ersetzt wurden.¹⁸

Den eigentlichen Bruch mit der 200-jährigen jesuitischen Tradition vollzog dann die Helvetische Republik, die auch die höhere Bildung reformieren wollte.¹⁹ Das Projekt einer helvetischen Schulreform wie das ganze helvetische Experiment scheiterten aber nach kurzer Zeit. In Luzern kam das Kollegium während der Mediationszeit unter Chorherr Johann Melchior Mohr zu neuer Blüte. Er war als ehemaliger helvetischer Minister der Künste und Wissen-

17 Dominik Leisibach, Die Aufhebung des Jesuitenordens – Das Ende der Jesuitenschule, in: 400 Jahre Höhere Lehranstalt Luzern, 1574-1974, Gottfried Boesch, Anton Kottmann (Hg.), Luzern 1974, S. 196-245, hier 198-205.

18 Leisibach, Aufhebung (wie Anm. 17), S. 198-227; Wicki, Staat (wie Anm. 8), S. 465.

19 Wicki, Staat (wie Anm. 8), S. 466f.

schaften Neuerungen gegenüber aufgeschlossen und pflegte eine gute Freundschaft zum Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg.²⁰

Wiederherstellung des Jesuitenordens im Zuge der Restauration

In der Schweiz wirkten Vorboten des 1814 wiederhergestellten Ordens bereits wieder seit 1805 im Wallis, *wirkliche* Jesuiten dann seit 1818 in Freiburg, und 1836 entstand in Schwyz ein Kollegium. Seit 1815 war – wie gezeigt – gemäss Bundesvertrag die Ordnung der konfessionellen Verhältnisse in der Schweiz wieder bei den Kantonen. Im Zuge der Reetablierung des Ordens zeigten sich keinerlei Probleme, auch brachte niemand ernstlich die *Jesuitenfrage* ins politische Tagesgeschäft ein. Selbst als 1831 in Freiburg und 1839 im Wallis liberale Regierungen an die Macht kamen, wurden die Jesuiten nicht ins politische Visier genommen. Im Rahmen der Verhandlungen der Tagsatzung gab es keinerlei Anfragen oder Anwürfe, die Wahrnehmung des Ordens war durchwegs positiv. Die drei Jesuitenschulen in Brig, Freiburg und Sitten entwickelten sich gar zu Zentren des internationalen Austauschs durch Lehrkräfte aus Italien, Frankreich, Belgien, Deutschland und Polen.²¹

Im Kanton Luzern kamen mit dem Sturz der Mediationsregierung 1814 *Altgesinnte* wieder an die Macht. Der Plan der Jesuitenfreunde, das Kollegium wieder unter jesuitischer Führung zu stellen, lehnte die Luzerner Restaurationsregierung, die aufgeklärte und staatskirchliche Ideen vertrat, klar ab. Auch in den nächsten Jahren blieb der Plan einer Wiederberufung der Jesuiten ohne Erfolg. Die Luzerner Regierung hielt an ihrer Einschätzung fest, die Jesuiten entsprächen dem *Genius des Zeitalters* zu wenig. Eine Wiederberufung der Jesuiten drängte sich auch wegen des guten Zustandes des Kollegiums nicht auf. Trotzdem wurde die Stimmung für die Jesuiten in den folgenden Jahrzehnten langsam und stetig günstiger. In Luzern erstarkte eine katholische Kirchenbewegung und im Klerus wurde der Einbezug aufklärerischen Gedankenguts zunehmend angeprangert. Die Hauptvertreter eines liberalen Katholizismus, Generalvikar Wessenberg und seine rechte Hand in der Schweiz, der Luzerner Stadtpfarrer und bischöfliche Kommissar Thaddäus Müller, verloren immer mehr an Einfluss. Besonders in der Luzerner Landschaft begann sich eine starke religiös und kirchlich orientierte Bewegung zu bilden. Eine wichtige

20 Ferdinand Strobel, *Die Jesuiten und die Schweiz im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Schweizerischen Bundesstaates*, Olten, Freiburg Br. 1954, S. 68.

21 Fritz Büsser, *Die historischen Voraussetzungen des Jesuitenartikels*, in: Fritz Büsser u.a., *Die Jesuiten in der Schweiz. Ein Leitfaden für die Diskussion einer umstrittenen Frage*, Zürich 1973, S. 21-59, hier 26.

Leitfigur stellte der fast als Heiliger verehrte Bauer Niklaus Wolf von Rippertschwand (1756-1832) dar. Er war der eigentliche geistige Vater der katholischen konservativ-demokratischen Bewegung in Luzern. Sein Jünger und Freund, der reiche Bauer Josef Leu von Ebersol, trat nach dem Tode Wolfs dessen geistiges Erbe an und machte alle religiösen Kräfte mobil, um die *katholische Avantgarde*, die Jesuiten, wieder nach Luzern zu holen.²² Dies gelang erst durch einen politischen Umschwung. Die seit 1841 mehrheitlich konservative Regierung und der Grosse Rat beschlossen 1845 die Wiederberufung des Ordens. Diese Auseinandersetzung, die konfessionelle und politische Züge trug, führte zu den beiden Freischarenzügen gegen Luzern, zur Bildung des Sonderbundes und schliesslich zum Sonderbundskrieg 1847.²³

Die Wahrnehmung gegenüber den Jesuiten hatte sich während der Regenerationszeit (ab 1830) völlig verschoben. Die *Jesuitenfrage* dominierte die öffentliche Berichterstattung und die liberal-radikalen Kräfte bauten gezielt einen *Antijesuitismus* auf, den sie als Vehikel zum Umsturz des Bundesvertrages einsetzten.

Positive Wahrnehmung

Dabei kannte die Schweiz im 18. Jahrhundert keinen grassierenden Antijesuitismus wie in den Reichen der iberischen Halbinsel und ihren Kolonien oder wie in Frankreich und Italien. In der Schweiz blieben, wie erwähnt, viele Exjesuiten nach der Aufhebung an ihren Wirkungsorten und hielten das Erbe des Ordens aufrecht. So wurde die Schweiz für den deutschen Sprachraum die Wiege des neu sich formierenden Jesuitenordens. Die Anfänge gestalteten sich zwar nicht immer einfach und wurden von verschiedenen Kreisen unterschiedlich wahrgenommen. Ein Augenzeuge berichtete 1818 dem liberalen *Schweizerboten*, der von Heinrich Zschokke (1771-1848) herausgegeben wurde, über die Volksmissionen der Jesuiten folgendes: «Die Missionarien in Schwyz predigen jeder zweimal täglich; [...] Sie tragen mit einem guten Rednertalent nur allein Religionswahrheiten vor.»²⁴ In diesem Sinne existieren zahlreiche Zeugnisse, die den Jesuiten eine tadellose Rhetorik und eine Festigkeit im Glauben attestierten.

22 Max Syfrig, Joseph Leu von Ebersol (1800-1845) und seine Bewegung. Dargestellt nach Zeugnissen seiner Zeitgenossen, Hochdorf 1995, S. 279-281; Johann Erni, Der fromme Niklaus Wolf von Rippertschwand. Ein Lebensbild für das katholische Volk, Sempach 1931, S. 33.

23 Roca, Meyer (wie Anm. 16), S. 202-243.

24 Schweizerbote, 5. November 1818, zit. nach Strobel, Jesuitenfrage (wie Anm. 15), S. 138.

Auch die Bedeutung der Jesuiten für Schule und Erziehung wurde von vielen Seiten gewürdigt. 1818 übernahm der Orden das Kollegium St. Michael in Freiburg und baute es zu einer Ausbildungsstätte internationaler Wirkung aus. Eines der wenigen Anliegen, die Schweizer verschiedenster Weltanschauung damals miteinander verband, war eine solide Erziehung und Bildung. Die ersten Jesuiten waren hauptsächlich auf dem pädagogischen Gebiet tätig und zogen in kurzer Zeit grosse Schülerzahlen an.

Das war der Grund, warum der Kanton Luzern am 11. Januar 1843 an die drei *Jesuitenkantone* Wallis, Freiburg und Schwyz einen Fragebogen über die Tätigkeit der Jesuiten sandte. Unter den sieben Fragen lautete die dritte, ob die Jesuitenerziehung den demokratischen Verfassungen zum Vorteil oder Nachteil gereiche, und ob die aus den Jesuitenschulen hervorgegangenen Beamten den demokratischen Grundsätzen zugetan seien.

Die konservative, jesuitenfreundliche Regierung Freiburgs antwortete am 24. Februar 1843: «Da die Jesuitenerziehung sich vorzüglich auf die Grundsätze des Christentums und der katholischen Religion gründet, welche sich mit allen möglichen Regierungsformen vertragen, so können wir nicht begreifen, dass eine solche Erziehung demokratischen Institutionen zum Nachteil gereichen könnte, und wir haben auch nichts dergleichen in den Ergebnissen wahrgenommen, die wir im Falle waren zu untersuchen.»²⁵

Die ebenfalls jesuitenfreundliche Regierung des Kantons Schwyz schrieb am 5. Juli 1843: «Bezüglich auf den dritten Fragepunkt sollen wir der Wahrheit damit Zeugnis geben, dass unseres Wissens die daherigen der Gesellschaft Jesu angehörenden Lehrer keineswegs den demokratischen Verfassungen und Grundsätzen feindlich oder hinderlich entgegentreten und dass auch in dieser Beziehung kein Grund zu irgend welcher Klage vorliegt.»²⁶

Sehr aufschlussreich war die Antwort der liberalen Walliser Regierung, die am 27. Mai 1843 verfasst wurde: «Wir können nichts sehr Bestimmtes anführen, von woher man folgern könnte, dass die in unsern Collegien gegebene Erziehung den demokratischen Grundsätzen eher schädlich als vorteilhaft wären. Der grösste Teil der Magistraten des Wallis haben ihre Erziehung in den von den Religiösen des Ordens gehaltenen Anstalten von Sitten und Brig gemacht, aber beinahe alle zeigen sich als treue Anhänger der Herrschaft der Demokratie. Es ist wahr, dass angesichts der Ideen, auf welchen das constitutionelle Gebäude unseres Kantons ruht, man kaum begreifen würde, wie sol-

25 Brief der Regierung Freiburgs an den Stand Luzern, 24. Februar 1843, zit. nach Strobel, Jesuitenfrage (wie Anm. 15), S. 126.

26 Brief der Regierung des Kantons Schwyz an den Stand Luzern, 5. Juli 1843, zit. nach Strobel, Jesuitenfrage (wie Anm. 15), S. 126.

ches anders sein könnte. Wir sind jedoch zu glauben geneigt, dass persönlich diese Religiösen für die republikanischen (sprich liberalen) Grundsätze wenig geneigt sind.»²⁷

Damit war ein wichtiger Vorwurf der liberal-radikalen Kräfte, die Schweizer Jesuiten seien demokratiefeindlich, entkräftet. Bei genauerer Untersuchung von weiteren Vorwürfen war es ähnlich. Die Liberal-Radikalen waren nicht interessiert an einer differenzierten Einschätzung der Jesuitenfrage, sondern versuchten bereits seit 1814 die Wahrnehmung der Öffentlichkeit mit negativen Beispielen und zum Teil mit Greuelgeschichten zu manipulieren.

Negative Wahrnehmung

So stellte Albert von Stutz im Freiburger Grossen Rat am 15. September 1818 folgende Frage: «Was will man von den neuen Jesuiten [...] erwarten? [...] Für die Verbesserung des Unterrichtswesens [wäre nichts] zu hoffen. [...] Ich bitte nur, dass man über die neuen Jesuiten erst einige Erfahrungen sammeln lasse.»²⁸ Zumindest wartete von Stutz noch ab und brach nicht gleich den Stab über die nun wieder in Freiburg lehrenden Jesuiten.

Ferdinand Curti war 1845 in seinem Tagebuch deutlicher: «Die Jesuiten schwanden, als eine freie Gesinnung an den Thronen Herr wurde, sie kamen wieder, als die Restauration breiten Fuss fasste.»²⁹ Auch der radikal-liberale Augustin Keller nahm in seiner Tagsatzungsrede vom 19. August 1844 kein Blatt vor den Mund und hetzte kurz vor der Jesuitenberufung nach Luzern hemmungslos gegen den Orden: «In der restaurierten Schweiz (nach 1815) wurde dem Orden lediglich die Aufgabe, [...] die früheren, der Aristokratie allein zusagenden politischen Verhältnisse wieder herstellen und befestigen und überhaupt die seit der Helvetik erwachten freisinnigen Bestrebungen [...] unterdrücken zu helfen.»³⁰

Den Liberal-Radikalen ging es im Kern um den Kampf für eine Bundesreform. Sie wussten, dass der keine Revisionsklausel beinhaltende Bundesvertrag nur mit revolutionären Mitteln, zum Beispiel mit einem Bürgerkrieg, gekippt werden konnte. Dazu kamen eine fest verankerte staatskirchliche

27 Brief der Walliser Regierung an den Stand Luzern, 27. Mai 1843, zit. nach Strobel, Jesuitenfrage (wie Anm. 15), S. 126.

28 Albert von Stutz, Albert: Rede im Freiburger Grossen Rat am 15. September 1818, zit. nach Strobel, Jesuiten (wie Anm. 20), S. 517.

29 Ferdinand Curti, Tagebucheintrag vom 28. Februar 1845, zit. nach Strobel, Jesuitenfrage (wie Anm. 15), S. 129.

30 Augustin Keller, Tagsatzungsrede vom 19. August 1844, zit. nach Strobel, Jesuitenfrage (wie Anm. 15), S. 130.

Gesinnung und die Überzeugung, dass Bildung eine Staatsaufgabe sei. Die zunehmend negative Wahrnehmung der Jesuiten und die Schaffung einer *Jesuitenfrage* gehören in diesen historischen Kontext.

Schluss / Thesen

Die *Jesuitenfrage* war ein Gegenstand, der in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Gemüter erhitzte. Nach den Wirren der 1840er Jahre, die stark geprägt waren durch den *Jesuitenkampf*, verankerten die liberal-radikalen Sieger 1848 ein Jesuitenverbot in der Bundesverfassung (Art. 58). Dieses wurde mit der ersten Totalrevision 1874 im Zuge des Kulturkampfes in der Schweiz sogar noch verschärft (vgl. Art. 51 und 52 der BV 1874). Erst etwa 100 Jahre später, am 20. Mai 1973, fand eine Abstimmung zur Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeregelung statt. Das Jesuitenverbot wurde zwar aus der Verfassung gestrichen, aber im Vorfeld der Abstimmung und auch danach wurde deutlich, dass eine sachliche Beurteilung vielen Zeitgenossen (noch) schwer fiel.³¹ Dies zeigt, wie nachhaltig sich die Auseinandersetzungen um die Jesuitenberufung nach Luzern im Vorfeld des Sonderbundkrieges ausgewirkt hatten, und wie nötig es bis heute ist, *sine ira et studio* sich dem Thema anzunehmen. Gerade differenzierte Standpunkte drohen ansonsten der stark polarisierten Polemik, die auch die Historiographie prägte, zum Opfer zu fallen.

Thesen

1. Die Gesellschaft Jesu besass eine zentrale Bedeutung für Bildung und Erziehung. Durch religiös-sittliche Erneuerungstätigkeit wurden die Jesuiten zu einer moralisch-politischen Macht. 1832 vertieften sie diese Stellung mit der Reform der *Ratio studiorum* als *verspätete Rezeption des Fächerkanons der Aufklärungszeit*.³²
2. Die Wahrnehmung des Jesuitentums war ab 1814 durch politische Propaganda getrübt und durch massive Manipulation verfälscht. Die Liberal-Radikalen in der Schweiz trugen massgeblich zu dieser *Wahrnehmungsverchiebung* bei und benutzten die von ihnen fabrizierte *Jesuitenfrage* als Vehikel, um politische Pläne, besonders die Bundesreform, voranzutreiben und durchzusetzen.

31 Jakob Streuli, Einleitung, in: Fritz Büsser u.a., Die Jesuiten in der Schweiz. Ein Leitfa-den für die Diskussion einer umstrittenen Frage, Zürich 1973, S. 8.

32 Klaus Schatz, Geschichte der deutschen Jesuiten (1814-1983), Band I, 1814-1872, Münster 2013, S. 38.

Zusammenfassung

Nach der Wiedenzulassung der Jesuiten 1814 nahm der Orden in der Schweiz wieder eine führende Rolle im Bildungswesen ein. Wie schon in früheren Zeiten und gemäss einer seiner Maximen passte er sich den politischen Umständen an und war gegenüber einer demokratischen Entwicklung der Gesellschaft neutral.

Die Societas Jesu wurde bis 1830 – wie schon zur Zeit des Ancien Régimes – ausschliesslich positiv wahrgenommen. Der Orden verschaffte der Schweiz während der Reformphase der Restauration humanistisch gebildete Persönlichkeiten, die eine wichtige intellektuelle Basis für den späteren Bundesstaat darstellten. Im Zuge der Regeneration ab 1830 kippte die Wahrnehmung eines Teils der Öffentlichkeit in eine negative. Hauptverantwortlich dafür waren die Liberal-Radikalen, die politisch eine Reform des Bundesvertrages anstrebten. Da der Bundesvertrag keine Revisionsbestimmungen enthielt und eine politische Veränderung nur mit der Zustimmung aller 22 Kantone hätte durchgeführt werden können, forcierten die Liberal-Radikalen eine revolutionäre Umwälzung. Die von ihnen geschaffene *Jesuitenfrage*, die den Sonderbundskrieg begünstigte, war einer der Hebel dazu.